



019/23Beschlussvorlage öffentlich

1. Grundsatzbeschluss für Schulen zur Zügigkeit

Organisationseinheit:	Datum	
Kita und Schulamt	07.02.2023	
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Ausschuss für Soziales, Jugend, Bildung und Sport der Stadt Zossen (Vorberatung)	15.02.2023	Ö
Hauptausschuss der Stadt Zossen (Vorberatung)	21.02.2023	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)	01.03.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt den Grundsatzbeschluss für alle Schulen in Bezug auf die Zügigkeiten:

- Grundschule Zossen von einer Zweizügigkeit auf eine Drei- bis Vierzügigkeit
- Erich-Kästner-Grundschule Wünsdorf von einer Zweizügigkeit auf eine Drei- bis Vierzügigkeit
- Grundschule Dabendorf von einer Zweizügigkeit auf eine Drei- bis Vierzügigkeit nach Sanierung
- Geschwister-Scholl-Schule Zossen von einer Zweizügigkeit auf eine Sechszügigkeit in der Sekundarstufe I und eine Vierzügigkeit in der Sekundarstufe II

Mitwirkungsverbot gem. §22 BbgKVerf

[X] besteht nicht [] besteht für:

Begründung

Die Änderungen der Zügigkeiten sind dringend notwendig, da die letzte Beantragung einer Änderung der Zügigkeiten in unseren Schulen im Jahre 1994 erfolgte. Die damals genehmigten Zügigkeiten belaufen sich bei allen Schulen auf eine Zwei-Zügigkeit. Diese sind in mehreren Schulen bereits seit einigen Jahren überschritten und müssen dringend an den tatsächlichen Zustand angepasst werden. Diese Vorgehensweise ist abgestimmt mit der Genehmigungsbehörde, dem MBJS.

<u>Goetheschule Zossen, Erich-Kästner-Grundschule Wünsdorf, Grundschule</u> Dabendorf: Die vergangen Jahre haben gezeigt, dass die Schulen immer mehr auf eine volle Dreizügigkeit hinauslaufen. Die Tendenz der Schulen wird zukünftig auf eine Vierzügigkeit hinauslaufen, da durch die vielen entstanden Baugebiete mit einer weiter steigenden Schülerzahl zu rechnen ist. Die Umstellung der Schulstruktur auf eine Drei- bis Vierzügigkeit zum Schuljahresbeginn 2023/2024 ist in der Goetheschule Zossen und Erich-Kästner-Grundschule Wünsdorf zwingend erforderlich.

Die geplante Zügigkeit der Grundschule Dabendorf wird, nach Sanierung der ehemaligen Gesamtschule in Dabendorf, auf eine Dreizügigkeit hinauslaufen.

Geschwister-Scholl-Schule mit gymnasialer Oberstufe in Dabendorf:

Bereits vor dem Umzug der Gesamtschule Dabendorf in den Neubau wich der Schulentwicklungsplan 2017 - 2022 von der tatsächlichen Zügigkeit ab. Der Schulentwicklungsplan wies eine maximale Fünfzügigkeit aus, jedoch war die Schule bereits teilweise sechszügig belegt. Nach dem Umzug in den neuen Schulcampus hat die Schule die Möglichkeit eine vollständige Sechszügigkeit in der Sekundarstufe I und eine Vierzügigkeit in der Sekundarstufe II abzubilden. Daher ist die Umstellung der Schulstruktur auf eine Sechs- und Vierzügigkeit notwendig.

Finanzielle Auswirkungen

[] <u>Ja</u> [X] <u>Nein</u>

Gesamtkosten:		
Deckung im Haushalt:	[] Ja	[] Nein
Finanzierung		
aus der Haushaltsstelle:		

Anlage/n

Keine